	Tel. Nr							
		Mail-Adresse:						
	ne(n) und Anschrift(en) der(s) Bauwerbe	er(s) Datum:						
	An die Baubehörde I. Instanz p.a. Gemeindeamt 7111 Parndorf		PRÜFUNGSFRIST bis (14 Tage)					
	eines gei	T T E I L U N G ringfügigen Bauvorhabens uG 1997 (mindestens 14 Tage vor E	Baubeginn)					
Nr.	Ich/Wir beabsichtige(n) die Durchführung von Bauvorhaben auf dem/den Grundstück(en) Nr, KG Parndorf, Grundstücksadresse 7111 Parndorf,							
	sonstige Bauvorhaben, bei welchen baupolizeilichen Interessen im Sinne des § 3 BauG nicht wesentlich beeinträchtigt werden: nähere Beschreibung:							
Gep	planter Baubeginn:							
Unterlagen und Informationen zur Beurteilung des Bauvorhabens, zum Beispiel: Beilage: Lageskizze auf Grundlage des Katasterplanes mit Angabe von Maßen Beilage: Objektskizze mit Maßangaben, Prospekt (wenn vorhanden) Weitere Beilagen:								
→ → →	➤ Flächenwidmung des Grundstückes: Welche Baustoffe werden verwendet? Geplanter Verwendungszweck des Objektes:							
	Unterschrift(en) der (s) Bauwerber(s):	Wenn Grundeigentümer und Bauw Unterschrift(en) aller Grundstü Der/Die Grundstücks(mit)eigentüme ausdrückliche Zustimmung zur I beschriebener Bauvorhaben:	icks(mit)eigentümer: er erteilt/erteilen seine/ihre					

Datum

Bezug:	GZ.:		
Dezug.	GZ		

Prüfung durch die Baubehörde:

. □	Zur Beurteilung des Bauvorhabens					
	☐ sind noch folgende weite					
	☐ sind folgende Verbesser	ungen an den eingereichten	ı Unterlagen erforderlich:			
	Datum	Unterschrift Bausachverstän	diger:			
	Bei näherer Beurteilung des mi Beeinträchtigung baupolizeilicher I		iegen keine Anhaltspunkte für eine wesentlic Bgld BauG vor.	che		
			nhaltspunkte für eine wesentliche Beeinträchtigu ie einer eingehenderen Prüfung unterzogen werd			
	Datum	Unterschrift Bausachverstän	diger:			
Die	Baubehörde hat folgende Entsch	eiduna aetroffen:				
	Es liegt ein geringfügiges Bauvorh		d BauG vor.			
	Es liegt kein geringfügiges Bauvorhaben im Sinne des §16 Bgld BauG vor. Dem Bauwerber ist umgehend mitzuteilen, dass das Bauvorhaben Baubewilligungspflichtig ist.					
	Bei näherer Beurteilung des mitgeteilten Sachverhaltes wurde festgestellt, dass Anhaltspunkte für das Bestehel baupolizeilicher Interessen im Sinne des § 3 Bgld BauG vorliegen, die einer eingehenderen baubehördlicher Prüfung unterzogen werden. Dem Bauwerber ist umgehend die Ausführung des Bauvorhabens bis auf weiterezu untersagen.					
	Die fraglichen Punkte sind umge Feststellungsverfahren einzuleiten		ills nach § 16 Abs. 2 Bgld BauG ein amtlich	nes		
	Parndorf Ort	 Datum	Unterschrift Bürgermeister			